



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-522-04 Villanyserelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Pläne, technische Dokumentationen zu lesen, auszulegen;
- Kleinmaschinen, Handwerkzeuge bei den grundlegenden technologischen Arbeitsgängen zu nutzen;
- elektrische und mechanische Verbindungen herzustellen;
- einfache Multimedia- und Kommunikationsanwendungen zu bedienen;
- Datensicherung durchzuführen, Instrumente zur IT-Sicherheit zu nutzen;
- LAN- und WAN-Netzwerke zu nutzen;
- Metall- und Kunststoffwerkstücke zu bearbeiten;
- Anschlussleitungen anzulegen;
- Verbrauchsmessstellen einzurichten;
- Verteileranlagen für Wohnungen und Gebäude zu installieren;
- grundlegende Starkstrom- und Schwachstrominstallation durchzuführen;
- Anlagen der Gebäudeelektrik zu reparieren, zu warten und in deren Bedienung einzuweisen;
- Beleuchtungsanlagen zu montieren;
- Freileitungs-Anschlussleitungen entsprechend den gültigen Vorschriften anzulegen;
- Anschlusskabelleitungen anzulegen;
- Kabel wasser- und brandsicher zu verlegen;
- externe Blitzschutzanlagen zu installieren;
- internen Blitzschutz auszubauen;
- Betriebskontrollmessungen und -Prüfungen vorzunehmen;
- industrielles Energieverteilernetz zu montieren;
- industrielle Energieverteileranlage zu installieren;
- Schaltanlagen zu montieren, zu installieren;
- Fotovoltaikanlagen zu montieren, zu installieren;
- Fotovoltaikanlagen zu montieren, zu installieren;
- elektrische Industrieanlagen zu reparieren, zu warten und in deren Bedienung einzuweisen;
- Gleichstrom- und Wechselstrommaschinen zu installieren, zu bedienen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8136 Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																							
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																							
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Pläne im Bereich Gebäudeelektrik zu erstellen, technologische Beschreibung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse der Gebäudeelektrik und der elektrischen Anlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Montageaufgabe im Bereich Gebäudeelektrik und an elektrischen Anlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Zentrale schriftliche Prüfung	Pläne im Bereich Gebäudeelektrik zu erstellen, technologische Beschreibung	5		20.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse der Gebäudeelektrik und der elektrischen Anlagen	5		20.00	Praktische Prüfung	Montageaufgabe im Bereich Gebäudeelektrik und an elektrischen Anlagen	5		60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5		
Zentrale schriftliche Prüfung	Pläne im Bereich Gebäudeelektrik zu erstellen, technologische Beschreibung	5		20.00																				
Mündliche Prüfung	Kenntnisse der Gebäudeelektrik und der elektrischen Anlagen	5		20.00																				
Praktische Prüfung	Montageaufgabe im Bereich Gebäudeelektrik und an elektrischen Anlagen	5		60.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																							
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																								
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																								

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss
- oder in Ermangelung einer schulischen Vorbildung.
- Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der für die Berufsgruppe Elektrotechnik-Elektronik im Anhang der Verordnung festgelegten Kompetenzen begonnen werden

Berufsanforderungsmodulen:

- 10007-12 IT- und technische Grundlagen
- 10023-12 Gebäudetechnische Elektroinstallation
- 10024-12 Installieren von elektrischen Maschinen und industriellen Verteileranlagen
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.